

Sicherheitsdatenblatt.

Salzsäure 24 %

**Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 22.11.2011
Ersetzt Version: 27.04.2009
Version: 001
Druckdatum: 30.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Salzsäure 24 %

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Identifizierte Verwendungen des Stoffes

Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung, Zusatzmittel für Reinigungsprodukte.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Von jeglicher bestimmungsfremden Verwendung wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant / Kontaktstelle für technische Information:

REMONDIS Medison GmbH
Bereich Staufen-Chemie
Friedrich-Glenck-Straße 4
99087 Erfurt
Tel.: +49 361 654593-0
Fax: +49 361 654593-20
Internet: www.remondis-medison.de
E-Mail: msds@remondis-resolve.de

1.4. Notrufnummern

Göttingen:
Gif tinformationszentrum Nord
Tel.: +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische)

- Reizend (Xi), R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Salzsäure 24 %

Gefahrenhinweise R-Sätze

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sicherheitshinweise S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemisch

Chemische Charakterisierung: In Wasser gelöstestes Chlorwasserstoffgas.

Stoffname: Salzsäure

Index-Nr.: 017-002-01-X

EG-Nr.: 231-595-7

CAS-Nr.: 7647-01-0

Konzentration (%): 20 < K < 25

Einstufung nach 67/548/EG

C; R 34 Verursacht Verätzungen

Xi; R 37 Reizt die Atmungsorgane

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Betroffene an die frische Luft bringen und nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.
- Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen.
Wenn schnell verfügbar, auch Milch trinken lassen.
Keine Neutralisierungsversuche mit Laugen/ keine A-Kohle!
Erbrechen nicht anregen.
Notarzt zur Unfallstelle rufen.
Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

4.2. Wichtige Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Schmerzen, Lidkrampf, Lidschwellung, Chemosis, konzentrationsabhängig auch (irreversible) Trübung und Nekrotisierung der Cornea (selten Irisprolaps); Dämpfe bewirken Tränenreiz, Konjunktivitis, evtl. Corneeschädigung
Haut: starke Reizung; nach großflächiger Verätzung evtl. Azidose, hypovolämischer Schock.
Inhalation: stechender Geruch (Warnwirkung), Hustenreiz, Anhalten des Atems; bei längerer/ tiefer Einatmung Gefahr von Glottisödem, Bronchospasmus, Bronchiolitis, Lungenödem.
Ingestion: Brennen/Schmerzen kontaktierter Schleimhäute, Schluckbeschwerden, weißliche Ätzschorfe; oft anhaltendes Erbrechen (blutig/ schwarz-braun gefärbt), Diarrhoe; metabolische Azidose/ Hämolyse/ Nierenfunktionsstörung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Ingestion nochmals Flüssigkeit trinken lassen, keinesfalls Erbrechen induzieren, keine A-Kohle applizieren.
Eine Frühendoskopie (durch Erfahrenen) ist zu erwägen (Entscheidung anhand Klinik/Anamnese/anderer Befunde). In der Klinik kann versucht werden, durch Legen einer weichen, flexiblen Magensonde (unter Sicht) Mageninhalt abzusaugen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit ist stark reizend. Es werden beim Erwärmen stark ätzende und giftige Dämpfe (Chlorwasserstoffgas) frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Absolyt, Alyt, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Hinweise Abschnitt 8, 13.



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)
Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Niemals Wasser oder starke Laugen hinzugießen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht brennbar

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Lagerbehälter regelmäßig kontrollieren.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Nicht Rauchen, Essen und Trinken im Anwendungsbereich.
- In Arbeitspausen und nach der Arbeit Hände waschen.
- Persönliche Schutzausrüstungen beim betreten von Sozialräumen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Säurestabilen und dichten Fußboden vorsehen.
Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff zugelassen sind.
Geeignetes Material für Behälter: Glas, Steinzeug, Porzellan, Polyvinylchlorid PVC, Polyethylen PE, Polypropylen, Polytetrafluorethylen PTFE (Teflon), Eisen-Silicium-Molybdän-Legierungen.
Ungeeignetes Material: Außer Kupfer und den Edelmetallen sind fast alle Metalle, einschließlich der meisten Edelstähle, ungeeignet.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht mit Säuren zusammenlagern.
Getrennt von Metallen aufbewahren.
Nicht mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit Natriumhypochloritlösung lagern.

Angaben zu den Lagerungsbedingungen

- Lagertemperatur: Raumtemperatur
- Lagerdruck: Umgebungsdruck
- Maximale Lagerdauer: Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.
- Lagerklasse (LGK): 8 Ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzgrenzwerte Deutschland (TRGS 900)

Substanz:	Grenzwert 8h mg/m ³	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung
Salzsäure	3	2(l)	DFG, Y

8.1.2. Biologische Grenzwerte nach TRGS 903

Nicht gelistet

8.1.3. DNEL-Werte

Informationen zu DNEL/ DMEL-Werten liegen derzeit nicht vor.

8.1.4. PNEC-Werte

Informationen zu PNEC-Werten liegen derzeit nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Technische Maßnahmen zur Einhaltung der maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen treffen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN166)

Hautschutz

Handschuhe

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Geeignete Materialien: Nitril

Durchdringungszeit: > 8 h

Schichtdicke : > 0,5 mm

Bei Anzeichen von Schwächung oder chemischer Durchdringung, Handschuhe sofort wechseln und ersetzen.

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E - P3, Kennfarbe gelb-weiß.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol. % oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden.

> SALZSÄURE 24 % SICHERHEITSDATENBLATT

Schutzkleidung

Normale Arbeitsschutzkleidung. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Kleidung tragen.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.2.4. **Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition**

Keine Daten vorhanden.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: gelblich, farblos
Geruch: stechend
Geruchsschwelle: Angaben nicht verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Wert	Einheit	Bemerkungen
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-10	° C	
Siedebeginn / Siedebereich	> 100	° C	1013 mbar
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit			keine Angaben verfügbar
Zündtemperatur			keine Angaben verfügbar
Explosionsgrenzen			nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	2000	Pa	20 °C
Dampfdichte:			keine Angaben verfügbar
Dichte	1,17 -1,19	g / cm ³	20 °C
Wasserlöslichkeit			unendlich
pH-Wert	1		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			keine Angaben verfügbar
Viskosität	1,9	mPas	kinematisch, 25 °C
explosive Eigenschaften			nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften			nicht oxidierend eingestuft

9.2. **Sonstige Angaben**

Keine

10. **Stabilität und Reaktivität**

10.1. **Chemische Stabilität**

Bei Erhitzung: Entwicklung von Ammoniak gasförmig

10.2. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr).

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

Stark exotherme Reaktion mit Alkalien (Laugen, Basen)

Stark exotherme Reaktion mit Wasser

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.3. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Belastung

10.4. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel , Alkalien(Basen, Laugen), Metalle, Amine, Fluor, Carbide, Hydride.

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffgas, Chlor, Wasserstoff

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen der Inhaltsstoffe

11.1.1. Akute Toxizität der Bestandteile

Substanz:	Gefahrenklasse	Konzentration	Methode	Bemerkung
Salzsäure	Orale Toxizität	LD50 900 mg / kg ¹		
	Inhalative Toxizität	LC50/4h 3124 mg / kg ¹		

¹ Ratte

Aspirationsgefahr

Nicht aspirationsgefährlich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

11.1.2. Reiz- und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Stark reizende Wirkung auf die Haut und auf Schleimhäute

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung

11.1.3. Sensibilisierung

keine sensibilisierende Wirkung der bekannt

11.1.4. Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Erfahrungen am Menschen

Bei Verschlucken Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Kann je nach Konzentration zu starken Reizungen der Augen und der Atemwege führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine chronische Toxizität zu erwarten.

11.1.5. CMR-Wirkungen

Keine CMR-Wirkungen

11.1.6. Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Untersuchungen zur Toxikokinetik verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Ökotoxizität der Inhaltsstoffe

Substanz	Aquatische Toxizität	Konzentration	Zeit	Spezies	Ergebnis
Salzsäure	Fischtoxizität	LC50	48 h	Leuciscus idus	862 mg/l
	Daphnientoxizität	EC50	72 h	Daphnia magna	56 mg/l

> SALZSÄURE 24 % SICHERHEITSDATENBLATT

12.1.2. Chronische Ökotoxizität

Biologisch leicht abbaubar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Information nicht verfügbar.

12.6. Weitere Angaben

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

12.7. Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.2. Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B. REMONDIS Medison GmbH).

13.3. Verunreinigte Verpackung

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B. REMONDIS Medison GmbH).
Behälter vollständig entleeren.

13.4. Sonstige Hinweise

Kann in kleinen Mengen nach Neutralisation unter Beachtung behördlicher Vorschriften dem Abwasser zugegeben werden.

13.5. Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls Zusatz von Reinigungsmitteln.



14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CHLORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Abschnitt 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

14.8. Weitere Beschränkungen und gesetzliche Bestimmungen

Tunnelbeschränkungscode: E

14.9. Zusätzliche Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80



15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 67/548/EWG "Stoff-Richtlinie"

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe "Stoff-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

Richtlinie 1999/45/EG "Zubereitungs-Richtlinie"

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen "Zubereitungs-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 07. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen

Richtlinie 2000/39/EG

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 08. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen.

Richtlinie 2008/98/EG

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend, (nach VwVwS)

Lagerklasse VCI

8

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

Störfallverordnung:

Umweltgefährliche Stoffe nach Anhang 9a- Mengenschwellen beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt derzeit nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Interne Datensammlung, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Verwendungs- und Expositionskategorien:

Hierzu liegen uns derzeit noch keine Informationen vor.

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
TRGS	: Technische Regeln Gefahrstoffe
DNEL	: Derived No-Effect Level
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration
AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	: Biologischer Grenzwert
AVV	: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
LD 50	: Letale Dosis
LC 50	: Letalkonzentration
EC 50	: Effektive Konzentration
ED 50	: Effektive Dosis
CAS	: Chemical Abstracts Service
REACH	: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
GHS	: Global Harmonisation Standard
CLP	: Communication Labeling and Packaging
AGS	: Ausschuss Gefahrstoffe
NOEC	: No Observed Effect Level
NOEL	: No Observed Effect Concentration
NOAEL	: No Observed Adverse Effect Level
OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
EMKG	: Einfaches Maßnahmen-Konzept Gefahrstoffe

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.

Sicherheitsdatenblatt ausstellender Bereich: Remondis Medison GmbH, Niederlassung Braunschweig